



Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kreisgruppe Trier-Saarburg
Herrn Vorsitzenden
Heinz Schulten
Braunsberger Str. 2
41516 Grevenbroich

je 10/7.14

Kreisverwaltung
Sicherheit, Ordnung und Verkehr
Constanze Buß
Raum 451
Tel: (0651) 715-225
Fax: (0651) 715-17654
constanze.buss@trier-saarburg.de

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:

07.07.2014

**Ausweisung von neuen Wanderwegen
Berücksichtigung der Belange der Jägerschaft**

Sehr geehrter Herr Schulten,

die Durchschrift eines Schreibens an die Verbandsbürgermeisterin/
Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltungen im Kreis Trier-Saarburg
übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Constanze Buß



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0
Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de • Fax: (0651) 715-200
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



Kopie

An die
Bürgermeisterin und Bürgermeister der
Verbandsgemeindeverwaltungen
im Landkreis Trier-Saarburg

Ausweisung von neuen Wanderwegen Berücksichtigung der Belange der Jägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden und werden in vielen Gemeinden im Kreisgebiet neue Wanderwege rund um Saar-Hunsrück-Steig, Moselsteig und Eifelsteig, wie „Traumschleifen“ und „Seitensprünge“, ausgewiesen. Diese Wege führen häufig als schmale Naturwege abseits von vorhandenen, befestigten Wirtschaftswegen durch reizvolle Bereiche der Gemarkungen, die bisher wenig erschlossen waren und dem Wanderer und Erholungssuchenden Entspannung und Naturerlebnis bieten:

Durch die relative Ruhe und seltene Störung durch den Menschen stellen diese Bereiche aber in besonderem Maße auch Tageseinstände für wildlebende Tiere dar und ermöglichen dort auch eine effektive Jagdausübung ohne große Störungen.

Es kommt somit zu einem Zielkonflikt zwischen den touristischen Interessen einerseits und den Interessen und Belangen der Jagdausübung andererseits.

Aus gegebenem Anlass und wegen verschiedener bei uns vorgetragener Beschwerden bitte ich Sie daher, bei den Tourismus-Organisationen und Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereiches darauf hinzuwirken, dass bei der Ausweisung neuer Wanderwege auch die Interessen der Jagdausübungsberechtigten und Jagdgenossenschaften angemessen berücksichtigt werden.

Angesichts der vielen Probleme, die mit dem Vorhandensein überhöhter Schalenwildbestände verbunden sind und dem Bemühen der Jagdbehörde, die Jägerschaft zu verstärkten Anstrengungen und Maßnahmen zur Absenkung der Wildbestände anzuhalten, wäre es wichtig, die jagdlichen Belange bei der Ausweisung von Wanderwegen zu berücksichtigen und zusätzliche Beeinträchtigungen bei der Jagdausübung möglichst zu vermeiden.

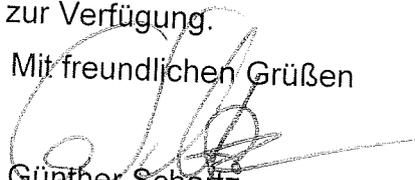
Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Land- und Forstwirtschaft sowie des Weinbaus.

Bei frühzeitiger Beteiligung der Jägerschaft und der Jagdgenossen an der Planung neuer Wegeprojekte lassen sich sicherlich Konflikte von vornherein auf ein Mindestmaß reduzieren und Lösungen im Konsens finden.



Für Rückfragen stehen Ihnen die Untere Jagdbehörde und der Kreisjagdmeister gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Scharfz

Landrat